

Der Ausbildungsnachweis als ein Instrument zur Validierung von formal erworbenen Kompetenzen am Beispiel des Ausbildungsberufs Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Abstract

Verbunden mit dem sich vollziehenden Paradigmenwechsel, von der Input- zur Outcome-Orientierung in Verbindung mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) im deutschen Bildungssystem, vollzieht sich in der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz ein Wandel bei der Dokumentation der Ausbildung durch den Auszubildenden. Der neue Ausbildungsnachweis wird als Instrument zur Validierung von in der Berufsausbildung formal erworbenen Kompetenzen genutzt. Lernergebnisse können auf diese Weise transparent sowohl vom Auszubildenden als auch vom Ausbildenden nachvollzogen werden. Eine Expertengruppe erarbeitet eng verzahnt mit der Entwicklung der DQR-Matrix für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin einen Aufgabenpool, der die in der DQR-Matrix hinterlegten Outcomes in der Praxis widerspiegelt.

1 Status quo des Ausbildungsnachweis

Grundsätzlich sind die Auszubildenden entsprechend dem Berufsbildungsgesetz (BBIG) und der Verordnung vom 30.06.1999 über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter / zur Hauswirtschafterin angehalten, während der dreijährigen Ausbildung einen Ausbildungsnachweis zu führen. Der schriftliche Ausbildungsnachweis kann gemäß dem BBIG nach wie vor durch ein Berichtsheft erfolgen. Dies wird in dieser Form jedoch nicht zwingend gefordert (vgl. HERKERT/ TÖLTL 2010, 16d).

Bereits seit der Neuordnung der Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/ zur Hauswirtschafterin 1999 führen die Auszubildenden in Rheinland-Pfalz den Nachweis in Form von vorgegebenen Arbeitsblättern. Diese Arbeitsblätter beziehen sich auf die relevanten hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen in den Ausbildungsbereichen und sollen helfen, die vor Ort gegebenen Arbeitsprozesse und betrieblichen Standards zu erfassen und zu verwerten. Die Grundidee hierfür ist es, hauswirtschaftliche Kenndaten über den Ausbildungsnachweis in Form eines Nachschlagewerkes zu erfassen, welche für den weiteren Ausbildungsprozess zur Verfügung stehen.

2 Neuentwicklung des Ausbildungsnachweis

Seit Ende 2010 erarbeitet eine Expertengruppe die neue Form des Ausbildungsnachweises parallel zur Arbeit der Taskforce DQR im hauswirtschaftlichen Bereich. Dabei stehen insbesondere nachfolgende Leitprinzipien im Vordergrund:

- Orientierung an den Outcome- und Kompetenzformulierungen für das Berufsbild Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin
- Orientierung an den Arbeits- und Geschäftsprozessen im hauswirtschaftlichen Bereich des Ausbildungsortes
- Individueller Zuschnitt der Ausbildungsaufträge an die vor Ort bestehenden Gegebenheiten durch den Ausbilder
- Orientierungshilfe für den Aufbau, Umfang und für die Gestaltung der Ausbildung
- Eignung für die duale Ausbildung, für die höheren Berufsfachschulen Hauswirtschaft und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitungslehrgänge auf die Externenprüfung.

Ausgangsbasis für den Ausbildungsprozess in der Hauswirtschaft sind die betrieblichen Dienstleistungsaufträge. Diese Aufträge stellen den Rahmen dar, in denen einzelne situationsbezogene Ausbildungsaufträge von den Auszubildenden umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird der Dienstleistungsauftrag als eine klar umrissene Leistungseinheit an hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsleistungen in den hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen definiert. Aufgrund der Komplexität der Dienstleistungsaufträge sind diese demzufolge in kleinere Einheiten zu unterteilen. Hierarchisch wird der Dienstleistungsauftrag in die Ausbildungseinheit und diese Ebene wiederum in Ausbildungsaufträge untergliedert. Die hierarchische Stufung kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

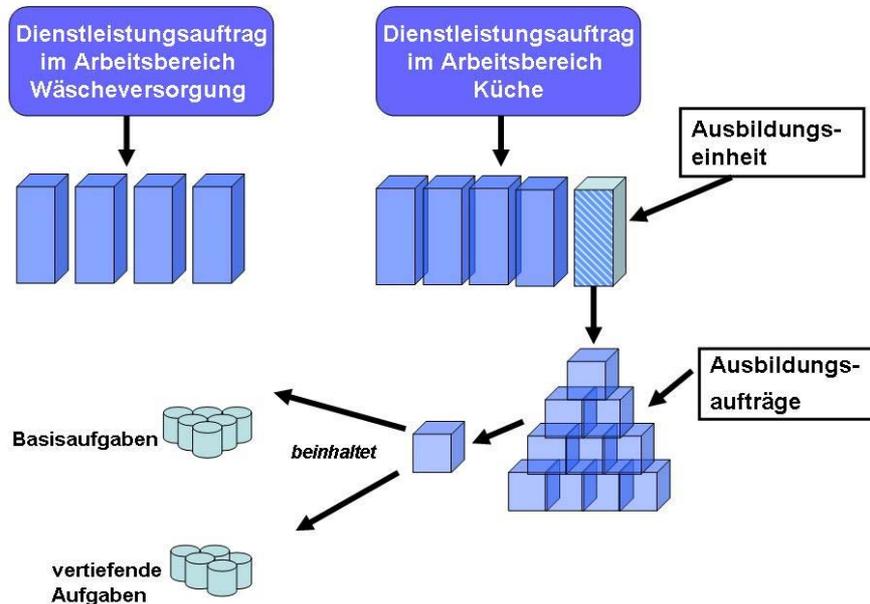


Abb. 1: Hierarchische Stufung des Dienstleistungsauftrages

Die Ausbildungseinheit ist als eine Bündelung von Ausbildungsaufträgen mit ähnlichen oder gleichen fachlichen Schwerpunkten zu verstehen. Alle Ausbildungseinheiten eines Arbeitsbe-

reiches bilden den Dienstleistungsauftrag. Der Ausbildungsauftrag ist der konkret auf der betrieblichen Praxis begründete Arbeitsauftrag, der zur Förderung der Kompetenzen dient. Unterschieden wird dabei zwischen den Basisaufgaben, die vor der Zwischenprüfung bearbeitet werden, und den vertiefenden Aufgaben, die nach der Zwischenprüfung folgen. Die Entwicklung eines Ausbildungsauftrags auf der Grundlage eines Dienstleistungsauftrages wird mit dem nachfolgenden Beispiel aus der Praxis dargestellt.



Abb. 2: Praxisbeispiel für die Entwicklung eines Ausbildungsauftrages

Im betrieblichen Alltag besteht eine Vielzahl an betrieblichen Arbeitsaufträgen, die vom Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung erbracht werden könnten. Doch nicht jeder Arbeitsauftrag eignet sich, die im Niveau 4 des DQR beschriebenen Kompetenzen zu fördern. Wichtig ist es daher, unter Berücksichtigung der Outcome-Orientierung des DQR vor Beginn der Ausbildung die mit den einzelnen Dienstleistungsaufträgen verbundenen Arbeitsaufträge kritisch auf deren Eignung für den Ausbildungsprozess zu prüfen.

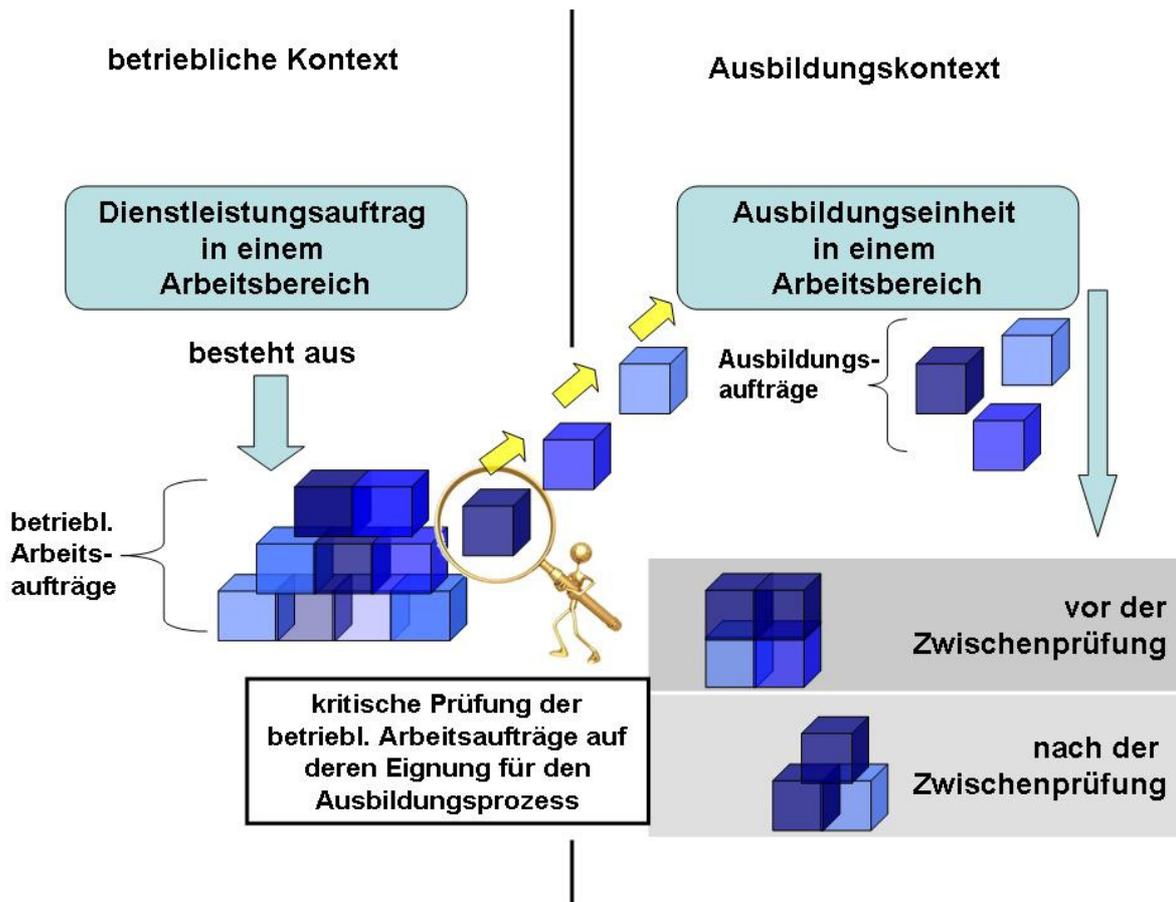


Abb. 3: Auswahlprozess geeigneter Ausbildungsaufträge aus der betrieblichen Praxis

Nach der Anforderungsstruktur zu Niveau 4 verfügen die Hauswirtschaftler/innen über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld. Dieses Ergebnis gilt es zu erreichen und im Ausbildungsnachweis zu dokumentieren.

Um die mit der Anforderungsstruktur in Verbindung stehenden Outcomes in die Ausbildung zu integrieren, stehen dem Auszubildenden und Ausbildenden entsprechende Raster zur Gestaltung und Strukturierung der Ausbildungsaufträge zur Verfügung. Die im Raster enthaltenen Outcomes und zu fördernden Kompetenzen stellen dabei den Rahmen dar, innerhalb dessen die betrieblichen Ausbildungsaufträge vom Auszubildenden bzw. Ausbilder zu formulieren sind. Inwieweit diese Form der Nachweisgestaltung zur Validierung von formal erworbenen Kompetenzen zielführend ist, ist in einem Probelauf zu evaluieren.

3 Ausblick

Der Ausbildungsnachweis bietet eine Möglichkeit nicht nur auf der Grundlage der Abschlussprüfung formal erworbene Kompetenzen über die gesamte Zeit der Ausbildung zu erfassen und zu dokumentieren. Dadurch kann der Ausbildungsnachweis für die Berufsaus-

bildung an Bedeutung gewinnen. In Form von Kompetenzprofilen oder Portfolio können die erworbenen Kompetenzen für den späteren Bewertungsprozess herangezogen werden.

Die durch die Untergliederung der Dienstleistungsaufträge entstandenen Ausbildungseinheiten können Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung im Sinne der europäischen und deutschen Bildungspolitik eröffnen.

Die entstandenen fachlichen Themenschwerpunkte, in Form von Ausbildungseinheiten, können zur Bildung von Units im Sinne der Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (DECVET) herangezogen werden. Die thematisch zusammengefassten Einheiten können dabei erste Anhaltspunkte zur Ausgestaltung der Units geben. Es ergibt sich der Vorteil, dass zu den einzelnen Ausbildungseinheiten bereits im Ausbildungsprozess zu fördernde Kompetenzen zugeordnet sind. Inwieweit die entwickelten Ausbildungseinheiten in diesem Prozess der Unitsentwicklung Berücksichtigung finden können, ist von der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit DECVET abzuwarten.

Literatur

HERKERT/ TÖLTL (2010): Berufsbildungsgesetz – Kommentar mit Nebenbestimmungen, Walhalla Fachverlag, Regensburg, § 5 BBiG, 70. Aktualisierung, 16d.

Zitieren dieses Beitrages

ZIMMER, I. (2011): Der Ausbildungsnachweis als ein Instrument zur Validierung von formal erworbenen Kompetenzen am Beispiel des Ausbildungsberufs Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin. In: *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, Fachtagung 11, hrsg. v. KETTSCHAU, I./ GEMBALLA, K., 1-6, Online: http://www.bwpat.de/ht2011/ft11/zimmer_ft11-ht2011.pdf (26-09-2011).

Die Autorin:



Dipl.-Oecotroph. (FH) INA ZIMMER

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt/Weinstraße

E-mail: ina.zimmer@addnw.rlp.de

Homepage: <http://www.add.rlp.de/>